

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ulrich Müther-Gedenkveranstaltung: Tribut an den Visionär des Schalenbaus

Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V und das Müther-Archiv der Hochschule Wismar luden auf den Wirkungsort des Ingenieurs Ulrich Müthers, die Insel Rügen ein, um anlässlich seines 90. Geburtstags in diesem Jahr seiner Arbeit zu gedenken. Die Veranstaltung fand im Cliff-Hotel Rügen statt und bot den Teilnehmern Gelegenheit, Müther und sein herausragendes Werk der DDR- Ingenieurbaukunst- und

Baukultur zu würdigen. Insbesondere die Führung im Schwimmbad des Hotels beeindruckte, weist sie doch eine der markanten Hyparschalen, die das Werk Müthers begründen, auf. Ein zentraler Aspekt der Veranstaltung war der Messepavillon Rostock-Schutow. Dipl.-Ing. (TFH), Bauing. (Hochbau) Carsten Großmann hob nicht nur die architektonische Bedeutung dieses Gebäudes hervor, sondern auch die denkmalpflegerischen

Maßnahmen, die es ermöglichten, das Gebäude an moderne energetische Standards anzupassen, ohne sein charakteristisches Erscheinungsbild zu beeinträchtigen. Großmann hatte die Sanierung des Pavillons geplant und begleitet. Sie wurde im September 22 abgeschlossen.

Rückblick und Ausblick im Festakt

Während des Festakts wurde nicht nur auf das Leben und Wirken



Beeindruckend: Das Schwimmbad im Cliff-Hotel mit seiner Hyparschale. Fotos: Daniela Beck



(v.l.n.r.) Dr. Gesa Haroske, Präsidentin der Ingenieurkammer M-V, Ingenieur und Kammermitglied Carsten Großmann und Prof. Matthias Ludwig, Leiter des Müther-Archivs der HS Wismar.

von Ulrich Müther zurückgeblickt, sondern auch über die bisherigen Errungenschaften und die zukünftigen Herausforderungen im Umgang mit seinem Erbe diskutiert. Die aus vielen Bundesländern angereisten Denkmalpfleger diskutierten lebhaft

über den zeitgenössischen Umgang mit Denkmälern „Das Verständnis der Denkmalpflege von Müther steht noch am Anfang und wir Ingenieure ticken anders als Denkmalpfleger“, so Großmann. Die Fachtagung war eine gute Initialveranstaltung, die gezeigt hat,

dass wir als Kammer mit der Denkmalpflege viel besser zusammenarbeiten müssen.“ Der Messepavillon war ein gutes Beispiel, wie die Sanierung eine Brücke zwischen Historie und Zukunft schlagen kann. Doch es gibt nicht nur Müther – so ein weiteres Fazit: Es muss zu einem Austausch über Ostmoderne kommen.

Abendliche Podiumsdiskussion

„Besonders bewegend war die Podiumsdiskussion am Abend, bei der einige Teilnehmer persönliche Erinnerungen an Ulrich Müther teilten“, nennt Präsidentin Dr. Gesa Haroske das Besondere der Tagung. Diese intime Runde bot einen einzigartigen Einblick in das Leben und Wirken des Ingenieurs. Die Veranstaltung wurde ebenfalls unterstützt von der Ingenieurkammer M-V und der Architektenkammer M-V. Müther war von 1996–2007 Mitglied in der Ingenieurkammer M-V.

INHALT

- Tribut an den Visionär des Schalenbaus
- Wahlaufuf
- Entwurf der Vergabeverordnungen nur mäßig gelungen
- Recht aktuell
- Seminarbesprechung: Viel Praxis und gute Handreichungen zum GEG
- Aus dem Eintragungsausschuss
- Bekanntmachung
- Impressum
- Weiterbildung
- Service

Hinweis auf Wahlaufuf



Durch die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern sind aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder für den Vorstand der Kammer zwei Vizepräsidenten / Vizepräsidentinnen sowie ein Beisitzer / eine Beisitzerin für die 7. Wahlperiode 2021 bis 2026 nachzuwählen. In Vorbereitung der Nachwahl

werden die Mitglieder der Ingenieurkammer M-V hiermit aufgefordert, bis zum 23. April 2024, 10.00 Uhr, Wahlvorschläge einzureichen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Wahlaufuf auf der Website der Ingenieurkammer M-V, direkt auf der Startseite.

Entwurf der Vergabeverordnungen nur mäßig gelungen

Stellungnahme der Ingenieurkammer und des Ingenieurrates zum Tariftreue- und Vergabegesetz

Seit dem 01.01.2024 ist das Tariftreue- und Vergabegesetz M-V (TVgG M-V) unter dem Gesetzestitel „Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts“ in Kraft getreten.

Oder doch nicht? Diese Aussage ist so nicht ganz richtig, denn in Kraft tritt es erst, wenn die noch zu erlassenden Rechtsverordnungen in Kraft getreten sind. So lange gilt nur der § 19 „Übergangsregelungen“, also alle bisherigen (vor 2024) Gesetze und Verordnungen.

Wann die Rechtsverordnungen und damit auch das Gesetz in Gänze tatsächlich in Kraft treten werden, wird maßgeblich von der Aus- und Bewertung der Stellungnahmen der Sachverständigen Institutionen im Rahmen der Verbandsanhörung zum Entwurf einer **Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung – VgMinArbV M-V** abhängen. In dieser, etwas sperrig klingenden, Verordnung sollen nun all die Dinge um die Vergabe von freiberuflichen Leistungen geregelt werden, die aus dem eigentlichen Gesetzestext zurückgeschnitten/verbannt wurden.

Da dies dem federführenden Ministerium mit dem Entwurf nur teilweise gelungen ist, hat die Ingenieurkammer M-V gemeinsam mit dem Ingenieurrat M-V die Forderungen der Ingenieure des Landes nochmals in einer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf zusammengefasst.

Vorab aber erst einmal ein paar positive Dinge aus dem Entwurf der Verordnung, die möglicherweise ein Ergebnis unseres beharrlichen Strebens bereits im Gesetzgebungsprozess sind:

- Es wird begrüßt, dass die UVgO in der Fassung vom 02. Februar 2017 nun auch für freiberufliche Leistungen verbindlich anzuwenden ist und im § 3 der VgMinArbV M-V ergänzende Regelungen für die Freiberufler getroffen werden sollen.
- Die Erhöhung der Wertgrenze für die Zulässigkeit von Direktaufträgen gegenüber den Werten in der UVgO wird ausdrücklich begrüßt. Auch wenn sie mit 5.000,- € für Dienstleistungen immer noch sehr niedrig sind.

Hier nun einige unserer Forderungen aus der Stellungnahme:

- Die s.g. **Aufgreifschwelle** zur Bewertung der Angemessenheit der Angebotspreise ist mit 20 % zu hoch angesetzt und sollte auf 10 % gesenkt werden und die Basishonorarsätze der HOAI sollten als Orientierung bei der Bewertung dienen.
- Zur Umsetzung des s.g. **Zwei-Umschlag-Verfahrens** bedarf es der Schaffung von deutlich veränderten Voraussetzungen in den elektronischen Vergaben. Diese sind gemeinsam mit den Vergabeplattformen zeitnah umzusetzen, um diese Verfahrensart überhaupt möglich zu machen.
- Mit der Festlegung einer „Bagatellgrenze“ in Höhe von 100.000,- € unter der ein Bieter kein Recht auf irgendwelche Informationen hat, wird die Transparenzpflicht unterlaufen und selbst bagatellisiert.
- Durch die Ingenieure des Landes wird eine Absenkung des Mindestwertes wegen des sehr geringen Aufwandes der Vergabestellen im Zusammenhang mit einer Erfüllung der **Informationspflicht** auf 10.000,- € gefordert.

- Die Ingenieure des Landes fordern die Aufnahme einer verbindlichen Regelung im Verordnungstext zur Gewährung eines **primären Rechtsschutzes** für den Bieter, um gegen vergaberechtswidrige Entscheidungen mit einem Nachprüfantrag an die Vergabekammer oder eine dieser vergleichbaren Nachprüfbehörde vorgehen zu können.
- In wie weit die bereits im Koalitionsvertrag verankerte Berücksichtigung der **Regionalität** und **Lokalität** in Vergabeverfahren mit europäischen Vergaberechtsgrundsätze vereinbar ist, wird die Zukunft zeigen.

Wie nun vom Ordnungsgeber mit unserer Stellungnahme umgegangen wird und welche unserer Forderungen den Weg in die Verordnung finden, liegt nur noch sehr bedingt in unserer Hand. Diese haben wir aber ganz bewusst auch noch einmal in Richtung Ministerium ausgestreckt und unsere Bereitschaft zu einem konstruktiven Dialog bekräftigt.

Wir bleiben dran am Vergabe-Thema in M-V.

AUTOR: JÖRG GOTHOW

Vorsitzender des Ausschusses Vergabe / HOAI, Stand 15.03.24



Entwurfstext mit Begründung und Komplette Stellungnahme der IK und des IR



Recht aktuell:

Bauherren haben keine Mitwirkungspflicht bei der „Deckblattlösung“. Dieses sieht vor, dass eine Baugenehmigung beantragt wird, die einem B-Plan konformen und damit genehmigungsfähigen, aber den nicht eigentlichen gewünschten geplanten Bauvorhaben entspricht. Nach Erteilung der Baugenehmigung wird aber das ursprünglich geplante Bauvorhaben weiterverfolgt, in dem dann eine nachträgliche

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt wird. Anwalt Jörg Borufka bespricht das Thema an einem Fall am OLG Celle bei dem sich der Bauherr weigerte, diesem Verfahren zuzustimmen und somit mitzuwirken. Ob er den Architekten für seine Planungsleistungen für das nun nicht gebaute Gebäude bezahlen muss, erfahren Sie im kompletten Text auf unserer Website.

Hier finden Sie ebenfalls unser gut gefülltes Archiv zum Nachlesen!

<https://www.ingenieurkammer-mv.de/service-fuer-mitglieder/rechtsberatung/>



Seminarbesprechung: Viel Praxis und gute Handreichungen zum GEG



Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler

Das ureigene Thema „Wärmeschutz“ ist mittlerweile so komplex geworden, dass es sehr schön ist, wenn es Kollegen gibt, die uns aus Leidenschaft zu ihrer Arbeit Neues lehren, aber auch eigentlich Bekanntes immer wieder ins Gedächtnis rufen und uns an unsere Pflichten erinnern. Referent Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler, der am 06.03.24 zu dem Thema im TRI-HOTEL Rostock referierte, hat eine angenehme Gabe, „Neues“ und „Bekanntes“ zum Thema

Wärmeschutz zu vermitteln, dass sein Wissen mit Spaß, Leidenschaft, Leichtigkeit, politischer und fachtechnischer Kritik, aber auch mit Ernsthaftigkeit so rübergebracht wird, dass es zu keinem Zeitpunkt langweilt und das Dargebotene sachlich und bildlich im Kopf hängen bleibt.

Das Thema war die 2. Änderungs-Novelle zum GEG vom 1.1.2024 sowie weitere Neuerungen zum energieeffizienten Bauen. Die Änderungen und Gleichgebliebenes wurden erläutert, mit Beispielen und Anekdoten untermauert und in verwendbaren Präsentationsdarstellungen zur Mitschrift zur Verfügung gestellt. Immer wieder Beispiele, Details und Fotos in den Unterlagen verdeutlichen die Auslegung der Normgebung.

Dieses Seminar war die 2. „Unterrichtseinheit“ Horschlers für uns in M-V zu den Themen Effizienzhaus 40 und den Nachweisen zum klimafreundlichen Wohngebäude. Schon anhand der Beschreibungen der QNG-Nachweise in noch verschiedenen

Bewertungssystemen lässt sich der Aufwand erahnen und nachvollziehen. In der Mittagspause gab es dazu bereits sehr kontroverse und unterschiedliche Meinungen. Die Ausführungen und Unterlagen dazu waren sehr umfangreich und verständlich. Feststellungen Stefan Horschlers zu teilweise falschen und unkorrekten Nachweisführungen von Fachkollegen führten wieder zur indirekten Aufforderung an uns, die Nachweise ernst zu nehmen und sie nach den Vorgaben und Richtlinien aufzustellen. Mit Projektauszügen lässt uns Horschler auch in seine Nachweispraxis und Nachweistiefe blicken. Danke für diese Hinweise und Teilhabe.

Viele offene Fragen, deren Antworten uns die Medien in den letzten Monaten „verdreht“ oder sogar verängstigt haben, hat Horschler für uns durch das Seminar wieder „geradegerückt“ und sachlich und nachvollziehbar dargelegt. Die „unbedingte schnelle Heizungstauschnotwendigkeit“ ist im GEG verankert und eröffnet die Möglichkeit, Heizkessel und

Ölheizungen längstens bis zum 31.12.2044 betreiben zu dürfen. Haben wir doch auch gelernt, dass es nicht unbedingt energetisch und finanziell immer sinnvoll ist, gleich sofort mit der geschürten „Medienangst“ seine Heizung tauschen zu müssen. Denken wir doch erst nach und handeln dann – das ist auch unsere Beratungspflicht.

Sehr eindrucksvoll war auch das Beispiel der aufgewiesenen CO₂-Emissionen einer Stromdirektheizung und einer Gas-Brennwerttherme – tatsächlich ist hier

die Gas-Brennwerttherme deutlich umweltfreundlicher als die Stromdirektheizung! Ist es nicht auch so, dass eine Amortisationszeit einer Investition in eine neue Heizungsanlage von ca. 15 Jahren nicht effizient ist?

Informationen über Zuschussmöglichkeiten der KfW und BAFA mit ausgewählten Hinweisen über Einzelmaßnahmen, nachträgliches Dämmen, Fenstertausch und die Notwendigkeit der Erstellung bzw. Nichterstellung von Lüftungskonzepten haben das Seminar abgerundet. Insgesamt ein

sehr informatives und lehrreiches Seminar, zugeschnitten für viele alltägliche Situationen und Anforderungen in unseren Büros. In den Pausen kamen dazu sehr positive Resonanzen.

Vielen Dank an Herrn Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler und die Ingenieurkammer M-V für die Organisation.

Autor:

DIPL.-ING. JENS MIELKE
(Mitglied der Ingenieurkammer M-V)

Aus dem Eintragungsausschuss

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern begrüßt herzlich ihre neuen Mitglieder.

Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Nikka Bürau,
Grevesmühlen
Robert Krüger M.Sc., Stralsund
Dipl.-Ing. (FH) Christian Oberbeck,
Klütz OT Arpshagen
Dipl.-Ing. (FH) André Schüler,
Neubrandenburg

Bauvorlageberechtigte Ingenieure

Ing. Jessica Maria Castillo Guevara,
Rostock

Peter Madaus B.Eng., Plau am See
Dipl.-Ing. (FH) Christian Oberbeck,
Klütz OT Arpshagen

Tragwerksplaner

Dipl.-Ing. (FH) Tommy Jacobi,
Schwerin
Dipl.-Ing. (FH) André Schüler,
Neubrandenburg

BrandschutzplanerIn

Ing. Jessica Maria Castillo Guevara,
Rostock

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Rundstempeln

Folgende nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. der Eintragung in den Listen der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern nicht zurückgegebene Urkunden und Rundstempel werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Jan Müller:
B-0676-95 und V-0644-95
Dipl.-Ing. Jürgen Röhrdanz:
BP-0006-2006, TP-0194-2007 und
V-0401-96
Dipl.-Ing. (FH) Joachim Schleeff:
V-1099-97 und B-1002-97

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Manuela Kuhlmann

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar. Bilder ohne Angabe des Urhebers sind im Auftrag der Ingenieurkammer M-V entstanden.

Der nächste Kammerreport erscheint am **19.06.2024**.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts	Stand: 29.02.2024
Pflichtmitglieder:	994
davon	
nur Beratende Ingenieure:	247
nur bauvorlageber. Ingenieure:	443
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	248
nur Tragwerksplaner:	56
Tragwerksplaner gesamt:	398
Brandschutzplaner:	165
Freiwillige Mitglieder:	160
davon	
Juniormitglieder	34
Seniormitglieder	18
Gesamt:	1154

Weiterbildungsangebote 2024

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
17. bis 19.04.2024	Fortbildungsangebot „Qualifizierter Vergabeberater“ (3-tägig)	Referententeam Teilnahmegebühr: 799,- €	Ingenieurakademie West gGmbH – Fortbildungswerk der Ingenieurkammer Bau NRW Tel. 0211/130670 info@ingenieurakademie-west.de
18.04.2024 09.30 – 16.00 Uhr Trihotel Rostock	Ingenieurforum „Tragwerksplanung“ der Ingenieurkammer M-V	Referententeam Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 150,-€ Nichtmitglieder: 200,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
18./19.04.2024 Hochschule Wismar Foyer Haus 7a	Norddeutsche Holzbautagung 2024 „Holzbau macht Schule“	Referententeam	Hochschule Wismar/ Kompetenzzentrum Bau M-V E-Mail: kbaumv@hs-wismar.de
12.06.2024 09.30 – 16.30 Uhr Trihotel Rostock	Aussteifung von Gebäuden in Holztafelbauart – Nachweise von Wand- und Deckentafeln Erläuterung des Tragverhaltens von Dach- und Deckentafeln, Konstruktive Grundlagen und Details für die Ausbildung von aussteifenden Tafeln, Vorstellung und Erläuterung der Berechnungsgrundlagen, Erforderliche Nachweise für Wand- und Deckentafeln, Berücksichtigung von größeren Öffnungen bei Deckentafeln, Deckentafeln ohne rechnerischen Nachweis	Prof. Dr.-Ing. François Colling, ö.b.u.v. Sachverständiger für Holzbau Leiter des Instituts für Holzbau an der Hochschule Augsburg Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 200,-€ Nichtmitglieder: 250,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
13.06.2024 09.00 – 16.00 Uhr IHK zu Rostock	Basiswissen Vergaberecht und aktuelle Rechtsprechung	RA Olaf Hünemörder Teilnahmegebühr: ab 245,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
25.06.2024 09.00 – 16.00 Uhr BTZ Schwerin	Nachträge am Bau (VOB/B und BGB-Vertrag)	RA Jörg Borufka Teilnahmegebühr: ab 245,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
19.09.2024 09.00 – 17.00 Uhr Hotel Sonne Rostock	3. Vergaberechtstag Mecklenburg-Vorpommern	Referententeam ab 159,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de

Ermäßigte Teilnahmegebühr gibt es für Studenten.

Sofort online anmelden unter www.ingenieurkammer-mv.de.

Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.

Weitere Auskünfte gibt es bei Marcus Siggelkow, Tel: 0385-5583616, siggelkow@ingenieurkammer-mv.de



Ihre Weiterbildungswünsche

schicken Sie uns am besten per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:
Ansprechpartner:

RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abruf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10